



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher Raum
KVR-I/313**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39979
Telefax: 089 233-39977
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

I. per E-Mail
Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd
An den
Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.03.2020

Fuß- und Radwegsicherheit an der Forstenrieder Allee
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05687 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom
16.01.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf Ihren oben genannten Antrag, bedanken uns für die gewährte Terminverlängerung und teilen Ihnen zu den einzelnen Punkten Folgendes mit:

Zur Sicherung des Geh- und Radweges gegen verbotswidriges Parken und Befahren in der Forstenrieder Allee Ostseite, auf Höhe Hs.-Nrn. 67-79, stellte das Baureferat in der Zwischenzeit Poller im dortigen Gehwegbereich auf. Da dies eine geeignete Maßnahme darstellt, um unerlaubtes Parken auf dem Gehweg zu verhindern, sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf.

Hinsichtlich Ihres Antragspunktes "Umbau des gemeinsamen Geh- und Radwegs in einen getrennten gegenläufigen Geh- und Radweg" gehen wir davon aus, dass es sich bei Ihrem Antrag um den gemeinsamen Geh- und Radweg im Bereich Forstenrieder Allee 59-67 handelt. In diesem Bereich ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg in einer Breite von etwa 4,20 m vorhanden. Eine bauliche Trennung des Geh- und Radweges hätte zur Folge, dass nur Mindestmaße umgesetzt werden könnten. Zum Einen sind Aneinanderreichungen von Mindestmaßen grundsätzlich zu vermeiden. Hinsichtlich der Entscheidung über Radwege und deren Breite kommt aktuell noch hinzu, dass in dem vom Stadtrat im Sommer 2019 übernommenen Bürgerbegehren „Radentscheid“ die Initiatoren u. a. fordern, dass bereits Einrichtungsradwege eine Breite von 2,30 m aufweisen müssen, damit Rad Fahrende sich darauf sicher fühlen und auch tatsächlich sicher sind.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Zum Antragspunkt auf Neukonzeptionierung von beidseitigen Radwegen in der Forstenrieder Allee zwischen Züricher Straße und Stäblistraße, verweisen wir auf den Beschluss "Verkehrspolitisches Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk" vom 29.05.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 08761). Der Anlage 4 (Seite 42) kann unter dem Vorschlag einer deutlicheren Regelung für den Radverkehr zwischen Züricher Straße und Dorfkern Forstenried entnommen werden, dass unter Beibehaltung der vorhandenen Baumalleen in diesem Abschnitt keine nachhaltigen weiteren Verbesserungen der Radverkehrsführung möglich sind.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit beantwortet ist.

Mit freundlichen Grüßen